

Eingliederungsbilanz 2021

gem. § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Gelsenkirchen

1 Einleitung

Die Bundesagentur und jede Agentur für Arbeit erstellen nach Abschluss eines Haushaltsjahres über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben gem. § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III).

Ein Fokus der örtlichen Akteure – der Selbstverwaltung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit – lag im zielgerichteten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt werden anhand von Strukturdaten unter Einbeziehung von Vorjahreswerten dargestellt. In welchem Maße die Agentur für Arbeit Gelsenkirchen auf diese Änderungen reagiert hat, lässt sich anhand der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung beim Einsatz der zugeteilten Fördermittel ablesen.

2 Überblick über die wichtigsten Eckdaten aus den beigefügten Tabellen

2.1 Rahmenbedingungen

Der Agenturbezirk Gelsenkirchen umfasst die Städte Gelsenkirchen und Bottrop.



Mit insgesamt 114.997 (Stadt Gelsenkirchen 82.535 und Stadt Bottrop 32.462) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) zum 30.06.2021, verfügt der Agenturbezirk über ein in Relation zur Erwerbsbevölkerung (376.493 Personen) ein geringes Arbeitsplatzangebot. Die Beschäftigungsquote in der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen liegt bei 52,6 Prozent und ist damit die geringste in NRW.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für 2021 betrug 12,6 Prozent. Im Jahresdurchschnitt waren 2021 monatlich 24.326 Personen arbeitslos gemeldet. Bei der besonderen Personengruppe der jungen arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren waren im Jahresdurchschnitt 2.184 Arbeitslose pro Monat zu verzeichnen.

2.2 Ausgaben der Arbeitsagentur Gelsenkirchen

Die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Zweckbestimmungen im Eingliederungstitel sowie der weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erfolgte unter Berücksichtigung der Zielgruppen am Arbeitsmarkt und der Verbindungen der vorangegangenen Haushaltsjahre.

Insgesamt erreichte die bedarfs- und betriebsnahe Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine positive Wirkung. Die Budgetplanung der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen ermöglichte es weiterhin, die Integrationschancen für die Kunden*innen der Agentur durch Qualifizierung, aber auch durch den Ausgleich von Minderleistungen zu unterstützen. Oberste Ziele waren, den Eintritt von Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. die Beendigung von Arbeitslosigkeit durch Förderung und nachhaltige Integration so zeitnah wie möglich zu realisieren.

Der Eingliederungstitel umfasste im Berichtsjahr 2021 insgesamt 19,1 Millionen Euro. Davon hat die Agentur für Arbeit Gelsenkirchen rund 12,9 Millionen Euro verausgabt.

Weitere Ausgaben in Höhe von 2,4 Millionen Euro beziehen sich auf anderweitige Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels (hierzu zählt beispielsweise die Berufsausbildungsbeihilfe nach § 57 Absatz 2 Satz 2 SGB III oder der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen nach § 73 SGB III). Die Ausgaben des Eingliederungstitels verteilten sich im Jahr 2021 im Wesentlichen auf folgende Teilbereiche:

2.2.1 Berufliche Weiterbildung

Für die berufliche Weiterbildung wurden rund 7,4 Millionen Euro verausgabt. Darunter fallen unter anderem rund 5,8 Millionen Euro für die Förderung beruflicher Weiterbildung und 1,4 Millionen Euro für Arbeitsentgeltzuschüsse zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter.

2.2.2 Berufswahl und Berufsausbildung

Für den Bereich „Berufswahl und Berufsausbildung“ wurden 3,6 Millionen Euro verausgabt. Hierzu gehören im Wesentlichen die Berufseinstiegsbegleitung (600.000 Euro) und die außerbetriebliche Berufsausbildung (809.000 Euro). Circa 288.000 Euro wurden in ausbildungsbegleitende Hilfen und 204.000 Euro in die Assistierte Ausbildung investiert. Für die Einstiegsqualifizierung wurden 79.000 Euro verausgabt und weitere 39.000 Euro für Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen.

2.2.3 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zum Ausgabenbereich „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ (2,6 Mio. Euro) zählen Förderinstrumente wie beispielsweise der Eingliederungs- oder Gründungszuschuss. Im Jahr 2021 wurden 1,7 Millionen Euro in Eingliederungszuschüsse investiert. Eine geringere Summe (286.000 Euro) wurde aufgebracht, um die Förderung in Selbstständigkeit im Rahmen eines Gründungszuschusses zu ermöglichen.

2.2.4 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Von den 1,4 Millionen dieses Ausgabebereichs konnten 1,3 Millionen Euro für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung (bei einem Träger oder Arbeitgeber) verausgabt werden. Zusätzlich erfolgten Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (86.000 Euro).

2.3 Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung

Die Agentur für Arbeit betreut die verschiedensten Personenkreise. Neben den marktnahen Kunden*innen, die in der Regel weniger Unterstützung benötigen, gibt es Personenkreise, die auf besondere Unterstützungsleistungen angewiesen sind, wie Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, ältere Menschen ab 50 Jahren, Berufsrückkehrende, Menschen mit Migrationshintergrund und Geringqualifizierte. Insgesamt konnten beispielsweise 6.393 Geringqualifizierte mit den oben genannten Leistungen unterstützt werden. Damit machen sie einen Anteil von 46,6 Prozent aus. Beteiligt waren zudem ältere Menschen ab 55 Jahren (2.395 Personen, Anteil von 17,5 Prozent).

Ein weiterer wichtiger Personenkreis sind schwerbehinderte Menschen. Hier konnten 942 Förderungen aus dem Eingliederungstitel realisiert werden. Es bleibt jedoch zu erwähnen, dass es ein zusätzliches Sonderbudget außerhalb des Eingliederungstitels gibt, um die Beschäftigungschancen von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Des Weiteren konnten insgesamt 2.346 junge Arbeitslose unter 25 Jahren mit den oben genannten Leistungen unterstützt werden.

Die Förderung von Frauen wird in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftebedarfs immer wichtiger. Das Potenzial von Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen darf nicht ungenutzt bleiben. Im Jahr 2021 konnte die Agentur für Arbeit Gelsenkirchen insgesamt 5.139 Frauen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unterstützen, dies macht einen Anteil von 37,5 Prozent, gemessen an allen Eintritten, aus.

Die Mindestbeteiligung von Frauen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) lag im Jahr 2021 bei 31,5 Prozent. Diese konnte die Agentur für Arbeit Gelsenkirchen im vollen Umfang erfüllen (realisierter Förderanteil von 41,4 Prozent). Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Die Befragung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Förderung der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 49 Prozent.

2.4 Eingliederungsquote

Die Wirkung der eingesetzten Instrumente wird anhand der Eingliederungsquote gemessen. Beobachtungszeitpunkt ist jeweils 6 Monate nach Austritt aus der jeweiligen Maßnahme.

Neben der naturgemäß hohen Eingliederungsquote (88,5 Prozent) bei den Arbeitsentgeltzuschüssen zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter, betrug die Eingliederungsquote für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung insgesamt 52,2 Prozent. Im Bereich der Einstiegsqualifizierung, lag sie bei 78,3 Prozent. Die Eingliederungsquote im Bereich berufliche Weiterbildung ergab 57,0 Prozent.

3 Tabellenteil

Hinweis:

Die im Text genannten Daten können Sie den beigefügten Tabellen entnehmen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen
Jahreszahlen 2021



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Gelsenkirchen
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2021
Erstellungsdatum:	30.06.2022
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" Eingliederungsbilanzen
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	15.430	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	19.168	12.960	67,6	84,0	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	2.470	x	16,0	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	15.430	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.425	9,2	10,7
Vermittlungsbudget	86	0,6	0,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.296	8,4	10,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	0,0	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	1.289	8,4	9,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	1	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	15	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	1	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	14	0,1	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	29	0,2	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	3.694	23,9	15,4
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	39	0,3	0,3
Berufseinstiegsbegleitung	600	3,9	4,6
Assistierte Ausbildung	204	1,3	1,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.493	9,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	288	1,9	2,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	809	5,2	6,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	136	0,9	x
Einstiegsqualifizierung	79	0,5	0,6
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	39	0,2	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	7	0,0	0,1
C Berufliche Weiterbildung	7.405	48,0	56,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.810	37,7	44,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	119	0,8	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.476	9,6	11,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.643	17,1	15,7
Eingliederungszuschuss	1.746	11,3	13,5
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	612	4,0	x
Gründungszuschuss	286	1,9	2,2
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	262	1,7	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	-	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	262	1,7	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

 Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	267	49	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	673	-0	0,8	0,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	9	-4	0,1	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.070	-235	1,2	0,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	500	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	94	2	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	400	211	0,6	0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	1,9	-0,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	200	-65	22,0	-5,2
Assistierte Ausbildung	442	-56	13,5	-5,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	751	-11	6,3	-0,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	321	60	9,0	-3,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.413	41	19,0	-1,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	605	70	33,2	1,2
Einstiegsqualifizierung	410	88	6,3	-1,3
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	195	-33	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.072	4	7,5	0,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.180	269	8,5	-7,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.062	-243	15,6	3,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.110	-43	5,2	-0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.072	-134	16,3	2,3
Gründungszuschuss	1.063	128	11,1	-0,0
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	13.712	8.308	x	942	2.395	171	6.393
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.300	1.304	61	127	306	20	1.015
Vermittlungsbudget ¹⁾	322	169	18	29	26	6	123
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.926	1.113	43	81	280	14	880
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	721	362	21	29	97	5	272
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.205	751	22	52	183	9	608
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	48	19	-	14	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	14	6	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	34	13	-	*	-	-	6
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	3	-	3	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	662	651	3	15	-	-	650
Berufseinstiegsbegleitung	156	156	-	*	-	-	156
Assistierte Ausbildung	94	91	-	*	-	-	91
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	*	-	*	-	-	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	-	-	-	-	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	-	3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	308	307	3	-	-	-	307
Ausbildungsbegleitende Hilfen	30	30	-	*	-	-	30
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	23	-	-	-	-	23
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	7	-	6	-	-	7
Einstiegsqualifizierung	34	33	-	-	-	-	33
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	905	479	31	28	87	13	384
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	818	437	31	*	*	13	343
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	7	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	80	*	-	*	*	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	353	208	20	52	64	4	123
Eingliederungszuschuss	297	166	*	*	52	*	109
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	34	*	34	7	*	11
Gründungszuschuss	22	8	-	*	5	*	3
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.220	2.642	115	222	457	37	2.172

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	13.712	60,6	x	6,9	17,5	1,2	46,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.300	56,7	2,7	5,5	13,3	0,9	44,1
Vermittlungsbudget ¹⁾	322	52,5	5,6	9,0	8,1	1,9	38,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.926	57,8	2,2	4,2	14,5	0,7	45,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	721	50,2	2,9	4,0	13,5	0,7	37,7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.205	62,3	1,8	4,3	15,2	0,7	50,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	48	39,6	-	29,2	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	14	42,9	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	34	38,2	-	*	-	-	17,6
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	75,0	-	75,0	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	662	98,3	0,5	2,3	-	-	98,2
Berufseinstiegsbegleitung	156	100,0	-	*	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	94	96,8	-	*	-	-	96,8
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	*	*	*	*	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	308	99,7	1,0	-	-	-	99,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	30	100,0	-	*	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	100,0	-	85,7	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	34	97,1	-	-	-	-	97,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	905	52,9	3,4	3,1	9,6	1,4	42,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	818	53,4	3,8	*	*	1,6	41,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	7	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	80	*	-	*	*	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	353	58,9	5,7	14,7	18,1	1,1	34,8
Eingliederungszuschuss	297	55,9	*	*	17,5	*	36,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	100,0	*	100,0	20,6	*	32,4
Gründungszuschuss	22	36,4	-	*	22,7	*	13,6
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.220	62,6	2,7	5,3	10,8	0,9	51,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.126	3.585	823	528	1.462	83	2.346
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	139	92	3	15	23	1	73
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	137	90	3	13	23	1	71
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	6	0	0	1	-	4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	126	85	3	13	22	1	67
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	2	2	-	2	-	-	1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	2	-	2	-	-	1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	1	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	629	606	1	27	-	-	605
Berufseinstiegsbegleitung	250	249	-	1	-	-	249
Assistierte Ausbildung	38	38	-	1	-	-	38
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	26	25	-	1	-	-	25
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	13	13	-	1	-	-	13
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	0	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	166	165	1	1	-	-	165
Ausbildungsbegleitende Hilfen	75	71	-	6	-	-	71
Außerbetriebliche Berufsausbildung	48	47	-	0	-	-	47
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	19	-	17	-	-	18
Einstiegsqualifizierung	16	16	-	-	-	-	16
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	17
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	-	1	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	576	280	10	10	23	11	243
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	452	221	10	8	22	10	186
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	8	2	-	2	-	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	116	58	-	0	0	1	57
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	201	136	14	58	51	3	63
Eingliederungszuschuss	131	76	10	9	29	2	43
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	48	48	3	47	16	0	15
Gründungszuschuss	22	12	1	2	5	1	5
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.546	1.115	28	109	96	15	983

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.126	69,9	16,1	10,3	28,5	1,6	45,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	139	66,3	2,4	11,0	16,6	0,6	52,1
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	137	66,1	2,4	9,6	17,0	0,6	52,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	53,7	1,6	4,1	13,0	-	42,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	126	67,1	2,5	10,0	17,3	0,7	53,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	2	72,0	-	72,0	-	-	52,0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	72,0	-	72,0	-	-	52,0
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	90,0	-	90,0	-	-	20,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	629	96,3	0,1	4,2	-	-	96,1
Berufseinstiegsbegleitung	250	99,6	-	0,2	-	-	99,6
Assistierte Ausbildung	38	98,0	-	3,0	-	-	98,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	26	97,1	-	2,3	-	-	97,1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	13	100,0	-	4,5	-	-	100,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	-	22,2	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	166	99,7	0,5	0,4	-	-	99,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	75	95,5	-	8,3	-	-	95,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	48	98,8	-	0,3	-	-	98,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	100,0	-	92,4	-	-	94,7
Einstiegsqualifizierung	16	96,9	-	-	-	-	96,9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	17
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	100,0	-	100,0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	576	48,7	1,8	1,6	3,9	1,9	42,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	452	48,9	2,3	1,7	4,9	2,2	41,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	8	20,8	-	17,8	-	-	4,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	116	49,9	-	0,1	0,2	0,9	48,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	201	67,4	6,9	28,8	25,1	1,5	31,2
Eingliederungszuschuss	131	57,9	7,9	6,6	22,3	1,5	32,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	48	100,0	5,4	98,4	33,5	0,5	30,5
Gründungszuschuss	22	54,3	4,1	10,4	24,2	3,3	23,4
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.546	72,1	1,8	7,1	6,2	1,0	63,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.346	578	825	192
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	416	22	137	5
Vermittlungsbudget ¹⁾	24	x	14	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	358	21	109	5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	125	2	40	0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	233	19	69	5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	34	1	14	1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	8	x	3	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	26	1	11	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	635	599	236	236
Berufseinstiegsbegleitung	156	250	74	118
Assistierte Ausbildung	75	32	23	11
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	21	*	5
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	11	*	6
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	1	*	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	308	166	114	62
Ausbildungsbegleitende Hilfen	28	65	*	17
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	44	7	14
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	19	3	7
Einstiegsqualifizierung	31	15	9	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	7	*	4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	1	*	1
C Berufliche Weiterbildung	48	32	11	15
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	44	23	*	8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	-	0	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4	9	*	7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	55	27	15	9
Eingliederungszuschuss	49	18	12	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	9	3	5
Gründungszuschuss	-	0	-	-
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.154	680	399	266

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17,1	11,3	16,1	9,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	18,1	15,5	16,5	11,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	7,5	x	10,4	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	18,6	15,1	16,2	10,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17,3	17,9	14,8	5,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	19,3	14,9	17,1	11,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	70,8	44,0	*	57,1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	57,1	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	76,5	44,0	78,6	57,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	10,0	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	95,9	95,2	97,9	95,9
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	79,8	83,5	88,5	93,8
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	81,4	*	87,7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	87,7	*	100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	93,3	87,1	*	82,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	95,7	92,7	100,0	84,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	100,0	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	91,2	93,3	90,0	88,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	66,7	40,9	*	53,8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	100,0	*	100,0
C Berufliche Weiterbildung	5,3	5,5	3,5	5,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	5,4	5,1	*	3,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	-	3,0	-	11,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5,0	7,4	*	8,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15,6	13,6	12,8	13,9
Eingliederungszuschuss	16,5	14,0	12,8	10,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17,6	18,6	23,1	34,3
Gründungszuschuss	-	1,1	-	-
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	27,3	44,0	26,5	41,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.139	37,5	2.908	x	411	985	137	2.027
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	830	36,1	422	28	59	115	*	299
Vermittlungsbudget ¹⁾	134	41,6	75	13	17	11	*	45
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	674	35,0	337	15	34	104	14	247
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	270	37,4	102	7	6	38	5	69
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	404	33,5	235	8	28	66	9	178
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	14	41,2	5	-	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	241	36,4	239	*	5	-	-	238
Berufseinstiegsbegleitung	74	47,4	74	-	-	-	-	74
Assistierte Ausbildung	26	27,7	26	-	*	-	-	26
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	*	-	-	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	*	-	-	-	-	*
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	114	37,0	114	*	-	-	-	114
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	13,3	4	-	-	-	-	4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	30,4	7	-	-	-	-	7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	10	29,4	9	-	-	-	-	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	-	*	-	-	.
C Berufliche Weiterbildung	317	35,0	153	9	10	30	13	109
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	278	34,0	130	9	10	*	13	86
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	4	57,1	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	35	43,8	23	-	-	*	-	23
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	117	33,1	64	*	23	23	*	29
Eingliederungszuschuss	94	31,6	47	*	*	19	*	22
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	38,2	13	-	13	*	-	*
Gründungszuschuss	10	45,5	4	-	*	*	*	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.505	35,7	878	44	97	168	*	675

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.950	38,0	1.341	367	229	614	70	781
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	46	32,6	29	1	8	9	1	22
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	44	32,1	28	1	7	9	1	21
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	32,5	2	0	0	1	-	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	41	32,1	27	1	7	8	1	20
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	56,0	1	-	1	-	-	1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	56,0	1	-	1	-	-	1
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	60,0	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	247	39,2	238	0	9	-	-	236
Berufseinstiegsbegleitung	118	47,2	117	-	-	-	-	117
Assistierte Ausbildung	12	31,5	12	-	0	-	-	12
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	6	23,8	6	-	0	-	-	6
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	6	46,8	6	-	-	-	-	6
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	22,2	0	-	0	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	62	37,3	62	0	1	-	-	62
Ausbildungsbegleitende Hilfen	20	26,7	19	-	1	-	-	19
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16	33,5	16	-	-	-	-	16
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	36,9	7	-	7	-	-	6
Einstiegsqualifizierung	4	27,5	4	-	-	-	-	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	7	39,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	100,0	1	-	1	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	281	48,7	130	4	3	10	11	109
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	196	43,4	87	4	3	10	10	66
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	2	26,7	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	82	70,9	44	-	0	0	1	43
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67	33,4	44	5	21	16	3	15
Eingliederungszuschuss	42	32,0	23	4	4	11	2	8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	30,1	14	1	14	4	-	5
Gründungszuschuss	11	48,7	7	1	2	2	1	3
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	640	41,4	442	11	41	36	14	382

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,7	2,2	3,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	38,0	62,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	31,5	68,5

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	41,4	58,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	9,9	- 9,9

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	42,9	57,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	11,4	- 11,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	3,1	2,6	3,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	37,8	62,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	31,0	69,0

realisierter Förderanteil	x	40,8	59,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	9,8	- 9,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	42,7	57,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	11,8	- 11,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	14.050	8.714	1.510	1.010	2.557	203	6.235
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	5.979	3.073	344	261	724	63	2.283
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	5.758	2.963	329	257	674	62	2.231
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	41,0	34,0	21,8	25,4	26,4	30,5	35,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	5.493	2.805	309	230	627	60	2.138
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	39,1	32,2	20,5	22,8	24,5	29,6	34,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	207	101	15	3	49	*	45
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,5	1,2	1,0	0,3	1,9	*	0,7
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	188	93	15	*	43	-	43
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,3	1,1	1,0	*	1,7	-	0,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	375	171	21	16	49	4	110
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	6,5	5,8	6,4	6,2	7,3	6,5	4,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	331	142	16	12	38	4	95
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	6,0	5,1	5,2	5,2	6,1	6,7	4,4

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	5.335	3.100	670	451	1.064	169	1.940
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	2.135	971	128	117	305	46	608
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.035	929	126	115	275	45	599
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	38,1	30,0	18,8	25,5	25,8	26,6	30,9
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.947	881	120	100	257	44	577
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	36,5	28,4	17,9	22,2	24,2	26,0	29,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	95	39	*	*	30	*	6
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,8	1,3	*	*	2,8	*	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	86	35	*	*	28	-	5
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,6	1,1	*	*	2,6	-	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	124	56	7	9	20	4	29
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	6,1	6,0	5,6	7,8	7,3	8,9	4,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	108	46	7	5	14	4	26
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	5,5	5,2	5,8	5,0	5,4	9,1	4,5

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: [Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	376	136	240	195	10	38	38	6	129
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.651	624	1.027	897	30	96	204	34	685
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	816	308	508	407	20	44	94	12	310
Maßnahmen bei einem Träger	835	316	519	490	10	52	110	22	375
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	60	25	35	24	-	19	-	-	19
dav. Vermittlungsbudget	16	7	9	9	-	5	-	-	8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44	18	26	15	-	14	-	-	11
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	*	4	3	-	3	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	218	100	118	131	-	-	-	-	131
Assistierte Ausbildung	24	9	15	24	-	-	-	-	24
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	24	9	15	24	-	-	-	-	24
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	339	124	215	337	*	-	-	-	337
Ausbildungsbegleitende Hilfen	93	34	59	87	-	*	-	-	86
Außerbetriebliche Berufsausbildung	35	14	21	33	-	-	-	-	33
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	*	4	5	-	5	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	23	7	16	23	-	-	-	-	23
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	5	*	4	4	-	4	-	-	3
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	862	289	573	464	19	35	82	9	370
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	741	239	502	396	18	33	77	9	308
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	10	4	6	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	113	48	65	64	-	*	3	-	60
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	336	93	243	166	15	20	56	7	102
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	5	13	17	-	17	6	-	3
Gründungszuschuss	50	19	31	20	*	4	5	*	11
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	56,9	46,3	62,9	55,9	x	63,2	44,7	x	56,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52,2	56,1	49,9	47,7	36,7	52,1	42,2	50,0	48,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,4	71,4	65,0	64,9	35,0	65,9	61,7	x	66,8
Maßnahmen bei einem Träger	37,4	41,1	35,1	33,5	x	40,4	25,5	31,8	33,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	63,3	68,0	60,0	66,7	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	68,2	x	65,4	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	39,4	43,0	36,4	38,9	x	x	x	x	38,9
Assistierte Ausbildung	79,2	x	x	79,2	x	x	x	x	79,2
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	79,2	x	x	79,2	x	x	x	x	79,2
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	49,0	50,0	48,4	48,7	x	x	x	x	48,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82,8	85,3	81,4	82,8	x	x	x	x	83,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	68,6	x	66,7	69,7	x	x	x	x	69,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	78,3	x	x	78,3	x	x	x	x	78,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	57,0	57,1	56,9	55,8	x	60,0	39,0	x	58,9
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	51,7	50,6	52,2	49,7	x	57,6	36,4	x	52,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	88,5	87,5	89,2	87,5	x	x	x	x	88,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	77,7	72,0	79,8	77,7	x	80,0	82,1	x	75,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	16,0	x	12,9	5,0	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen		Männer		besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:		
		1	2	3	4		Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	76,9	73,5	78,8	76,4	x	76,3	57,9	x	76,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	63,3	68,1	60,4	60,5	60,0	63,5	52,9	58,8	61,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	74,0	79,9	70,5	72,2	70,0	75,0	68,1	x	73,5
Maßnahmen bei einem Träger	52,8	56,6	50,5	50,8	x	53,8	40,0	45,5	52,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	80,0	84,0	77,1	87,5	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	81,8	x	80,8	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	95,4	98,0	93,2	98,5	x	x	x	x	98,5
Assistierte Ausbildung	91,7	x	x	91,7	x	x	x	x	91,7
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	91,7	x	x	91,7	x	x	x	x	91,7
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	83,2	83,1	83,3	83,1	x	x	x	x	83,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,0	88,2	84,7	85,1	x	x	x	x	86,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	80,0	x	76,2	81,8	x	x	x	x	81,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	100,0	x	x	100,0	x	x	x	x	100,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	68,6	68,9	68,4	67,5	x	74,3	51,2	x	69,7
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	64,5	63,6	64,9	62,6	x	72,7	49,4	x	64,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	95,6	95,8	95,4	95,3	x	x	x	x	96,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	85,7	86,0	85,6	84,3	x	85,0	89,3	x	82,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	96,0	x	96,8	95,0	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.033	3.846	2.089	2.300	211	10,1
Vermittlungsbudget ¹⁾	807	654	376	322	- 54	- 14,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.156	3.116	1.649	1.926	277	16,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.021	1.188	807	721	- 86	- 10,7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.135	1.928	842	1.205	363	43,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	7	4	-	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	64	73	59	48	- 11	- 18,6
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	19	18	16	14	- 2	- 12,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	45	55	43	34	- 9	- 20,9
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	3	5	4	- 1	- 20,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	921	691	632	662	30	4,7
Berufseinstiegsbegleitung	191	57	162	156	- 6	- 3,7
Assistierte Ausbildung	45	22	10	94	84	.x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	3	*	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	45	22	7	*	*	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	462	384	309	308	- 1	- 0,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	108	135	83	30	- 53	- 63,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	35	30	23	- 7	- 23,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	8	7	7	-	-
Einstiegsqualifizierung	59	33	22	34	12	54,5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	8	12	9	6	- 3	- 33,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	5	-	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.096	1.090	888	905	17	1,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.012	937	787	818	31	3,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	11	7	11	7	- 4	- 36,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	73	146	90	80	- 10	- 11,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	433	518	359	353	- 6	- 1,7
Eingliederungszuschuss	344	421	296	297	1	0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	39	32	34	2	6,3
Gründungszuschuss	58	58	31	22	- 9	- 29,0
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	6.483	6.145	3.968	4.220	252	6,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

 Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	807	654	376	63,9	58,7	56,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.210	3.167	1.651	51,6	54,3	52,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.017	1.189	816	70,4	68,9	67,4
Maßnahmen bei einem Träger	2.193	1.978	835	42,8	45,5	37,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	8	3	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	64	72	60	71,9	59,7	63,3
dav. Vermittlungsbudget	19	18	16	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	45	54	44	68,9	51,9	68,2
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	7	*	6	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	207	191	218	25,6	35,1	39,4
Assistierte Ausbildung ²⁾	53	26	24	69,8	76,9	79,2
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	8	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	45	26	24	64,4	76,9	79,2
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	*	*	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	484	419	339	48,1	49,4	49,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76	119	93	77,6	81,5	82,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	43	47	35	55,8	59,6	68,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	6	10	5	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	60	53	23	68,3	73,6	78,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	5	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	892	983	862	65,7	59,6	57,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	799	884	741	62,6	56,8	51,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	13	10	10	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	57	86	113	86,0	89,5	88,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	376	387	336	81,1	80,4	77,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	27	26	18	77,8	84,6	x
Gründungszuschuss	61	60	50	14,8	20,0	16,0
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	13.712	11.286	50,2	30,6	21,5	9,0	19,2	8,8	10,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.300	1.931	51,5	31,2	22,0	9,2	20,0	9,2	10,8
Vermittlungsbudget ¹⁾	322	273	50,9	32,6	*	*	17,9	(9,2)	(8,8)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.926	1.614	52,0	31,5	22,5	9,0	20,1	9,0	11,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	721	599	41,9	22,5	14,5	8,0	19,0	9,3	9,7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.205	1.015	57,9	36,8	27,2	9,7	20,8	8,9	11,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	48	41	(41,5)	(9,8)	(*)	(*)	(31,7)	(17,1)	(14,6)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	14	12	(33,3)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	34	29	(44,8)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(20,7)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	656	378	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	156	59	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	94	68	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	68	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	308	192	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	30	17	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	13	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	34	24	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	739	617	49,4	30,6	19,1	11,5	18,5	5,8	12,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	732	610	*	*	*	*	18,7	5,9	12,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7	7	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	353	287	36,6	25,4	16,0	9,4	10,8	(4,2)	(6,6)
Eingliederungszuschuss	297	242	39,3	26,4	16,9	(9,5)	*	(5,0)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	28	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	22	17	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	4.048	3.213	50,1	30,1	21,0	9,1	19,7	7,8	11,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	5.126	4.182	49,0	31,2	21,0	10,2	17,3	8,2	9,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	139	121	57,3	37,8	27,7	(10,0)	(19,1)	(9,0)	(10,0)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	137	119	57,9	38,4	28,3	(10,2)	(18,9)	(8,7)	(10,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	9	(46,7)	(29,9)	(16,8)	(13,1)	(15,9)	(6,5)	(9,3)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	126	110	58,8	39,1	29,2	(9,9)	(19,2)	(8,9)	(10,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	2	2	(38,1)	(4,8)	(-)	(4,8)	(33,3)	(33,3)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	2	(38,1)	(4,8)	(-)	(4,8)	(33,3)	(33,3)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	613	312	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	250	103	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	38	27	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	26	18	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	13	8	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(66,7)	(-)	(-)	(-)	(66,7)	(-)	(66,7)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	166	88	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	75	46	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	48	31	(31,8)	(4,3)	(3,8)	(0,5)	(27,4)	(14,7)	(9,5)
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	8	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	16	9	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	341	288	50,3	29,1	17,9	11,3	20,7	(6,9)	13,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	332	280	51,0	29,6	18,3	11,4	20,8	(7,1)	13,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	8	8	(28,0)	(10,8)	(3,2)	(7,5)	(17,2)	(-)	(17,2)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	201	168	33,5	22,4	(13,5)	(8,9)	(10,6)	(3,9)	(6,7)
Eingliederungszuschuss	131	110	37,6	25,4	(14,4)	(11,0)	(11,5)	(5,0)	(6,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	48	42	(29,7)	(18,4)	(14,2)	(4,2)	(11,4)	(2,4)	(9,0)
Gründungszuschuss	22	16	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	1.294	888	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	376	338	56,5	34,9	26,0	8,9	21,0	(5,9)	13,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.651	1.380	47,8	29,4	20,1	9,2	18,1	7,9	10,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	816	689	40,9	22,8	13,8	9,0	18,1	8,0	9,9
Maßnahmen bei einem Träger	835	691	54,7	36,0	26,5	9,4	18,1	7,8	10,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	60	54	(29,6)	(18,5)	(*)	(*)	(11,1)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	16	15	(26,7)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44	39	(30,8)	(*)	(12,8)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	6	6	(50,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	218	137	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	24	18	(66,7)	(38,9)	(*)	(*)	(27,8)	(*)	(*)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	24	18	(66,7)	(38,9)	(*)	(*)	(27,8)	(*)	(*)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	339	228	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	93	62	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	35	32	(34,4)	(12,5)	(*)	(*)	(21,9)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	23	18	(61,1)	(38,9)	(22,2)	(16,7)	(22,2)	(*)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	5	3	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	741	645	48,7	30,2	19,7	10,4	18,1	7,9	9,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	10	7	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	336	289	35,3	22,1	11,4	10,7	12,5	(4,8)	(6,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	14	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	50	38	(26,3)	(*)	(*)	(13,2)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	56,9	55,6	49,7	47,5	40,9	66,7	53,5	x	51,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52,2	51,2	48,8	48,5	46,4	53,5	49,6	52,3	46,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,4	65,9	68,4	72,6	74,7	69,4	63,2	70,9	55,9
Maßnahmen bei einem Träger	37,4	36,6	34,1	33,3	31,7	38,5	36,0	33,3	37,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	63,3	66,7	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	68,2	71,8	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	39,4	40,1	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	79,2	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	79,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	49,0	49,1	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82,8	82,3	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	68,6	68,8	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	78,3	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	51,7	51,0	51,6	53,8	55,9	50,7	47,9	41,2	53,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	77,7	78,5	75,5	76,6	84,8	67,7	72,2	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	16,0	15,8	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.